

Nutzung der Halle 3 Am Mohldberg CORONA Virus – Schutz- und Verhaltensregeln; Hygienekonzept

Die Nutzung der Halle 3 ist den Sportvereinen unter den nachfolgenden Bedingungen gestattet:

1. Aufgrund der Räumlichkeiten und unter Berücksichtigung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Lüftungsanlage ist die Personenzahl in einer Gruppe begrenzt auf **30 Personen**.
2. Bei der Sportausübung ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten. Die Lüftungsanlage ist entsprechend zu steuern.
3. Beim Betreten des Hallengebäudes ist eine Handdesinfektion vorzunehmen. Die allgemeinen Hygieneregeln sowie das Hygienekonzept des jeweiligen Vereins sind zu beachten. Im Eingangs- und Treppenbereich, auf den Fluren und der Tribüne ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
4. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist auf das Nötigste zu reduzieren. Bei Inanspruchnahme der Umkleiden ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Die Duschen und Waschräume sind von maximal 2 Personen gleichzeitig zu benutzen. Die WC-Anlagen sind einzeln zu betreten.
5. Die Teilnahme am Sportbetrieb ist zu dokumentieren. Hierfür sind der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und die Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit schriftlich zu hinterlegen.
6. Der Genuss von alkoholischen Getränken ist untersagt. Ebenso ist das Anbieten von Speisen und Getränken zu unterlassen.

Holle, den 13.10.2020
Der Bürgermeister